

Neukonzeption der Brückenangebote

Der Regierungsrat setzt die neuen Rechtserlasse für die Brückenangebote (10. Schuljahre) in Kraft. Schulaustretende, die ein Zwischenjahr planen, können sich bis 1. März 2005 bei der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB) in Aarau anmelden. Das Berufswahljahr (BWJ) in der Volksschule steht künftig nur noch Jugendlichen offen, die unmittelbar vor dem Eintritt in das BWJ eine 3. Klasse der Oberstufe besuchen.

Für mehr als tausend Jugendliche im Kanton Aargau verläuft der Anschluss nach der obligatorischen Schulzeit in die berufliche Grundbildung nicht nahtlos. Eine steigende Anzahl Schulaustretende findet nur mit Mühe eine Lehrstelle, die ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt ist und bleibt sehr angespannt. Die fachlichen Qualifikationen und sozialen Kompetenzen der Jugendlichen decken sich teilweise nicht mit den gestellten Anforderungen der Lehrbetriebe. Die strukturellen Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft verunsichern die Beteiligten und erschweren die individuelle Berufswahl.

Unmittelbare Auslöser für die Neukonzeption der Brückenangebote waren erstens die letzten beiden Teilrevisionen des Schulgesetzes. Durch die Annahme dieser Gesetzesrevisionen wurden die bisher auf der Volksschuloberstufe angebotenen 10. Klassen strukturell der Sekundarstufe II zugeteilt. Und zweitens verlangten parlamentarische Vorstösse im Grossen Rat eine Neuregulierung der Rechtsgrundlagen für die Brückenangebote. Drittens bestimmt das neue Berufsbildungsgesetz des Bundes, dass die Kantone Massnahmen zu ergreifen haben, um Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorzubereiten. Darüber hinaus waren immer weniger Wohnortsgemeinden bereit, Kostengutsprache für Jugendliche zu leisten, die an Stelle eines kantonalen

Brückenangebotes ein 10. Schuljahr in der Volksschule besuchen wollten.

Brückenangebote unter einem Dach

Nachdem im Juni 2004 der Grosse Rat das total revidierte Organisationsdekret über die Kantonale Schule für Berufsbildung (<http://www.ag.ch/SAR/422.320>) verabschiedet hatte, setzte der Regierungsrat das Dekret und die dazugehörige Verordnung (SAR 422.321) auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

Schulische und mit Praktika kombinierte Brückenangebote werden künftig allein von der Kantonalen Schule für Berufsbildung an den Standorten Aarau, Rheinfelden, Wohlen und im Raum Baden angeboten. Für die Beschaffung von Mieträumen am Standort Baden bzw. zur Finanzierung einer Übergangslösung in Turgi ab 2005/06 wird dem Parlament im März 2005 eine entsprechende Botschaft unterbreitet.

Auswirkungen auf bisherige Angebote

Im Schuljahr 2005/06 ersetzt das Weiterbildungsjahr (WBJ) an allen KSB-Standorten die bisherigen Angebote: Berufsvorbereitungskurs (BVK), Vorkurs für Berufe im Gesundheitswesen (VBG) und die 10. Klassen des Berufswahljahres (BWJ II). Die Vorlehre der Berufsschule Aarau, das Projekt «landhaus» des Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums Liebegg und die Kombi-Jahre Teufenthal und Rheinfelden werden nochmals in bis-

heriger Form angeboten, jedoch der KSB unterstellt.

Etwa die Hälfte der heutigen BWJ-Standorte wird nach der Umteilung der Lernenden in die 10. Schuljahre der KSB geschlossen. Die BWJ-Lehrpersonen wurden vom Departement Bildung, Kultur und Sport sowie von der KSB-Schulleitung direkt informiert. Die BWJ im 9. Schuljahr werden weitergeführt. Im Rahmen der Umsetzung Regionale Oberstufenreform (Regos) werden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden die verbleibenden BWJ-Standorte optimiert.

Ab Schuljahr 2006/07 ersetzt das Integrationsjahr (Ij) der KSB die 10. Klassen der Integrations- und Berufsfindungsklassen (IBK II) in der Volksschule. Darüber hinaus werden alle 10. Klassen des Werkjahres (Kombi-Jahr Volksschule) aufgehoben und das neue Kombi-Jahr (KJ) an allen vier KSB-Standorten nach neuem Konzept geführt. Das Werkjahr für das strukturelle 9. Schuljahr wird weiterhin in der Volksschule geführt. Ab Schuljahr 2007/08 bietet die KSB voraussichtlich in Aarau und Baden zusätzlich neu einsemestrige Brückenangebote (Weiterbildungskurs, Integrationskurs, Förderkurs) an und führt bei entsprechender Nachfrage auch Förderjahre für Lernende ein, welche auf eine heilpädagogische Unterstützung angewiesen sind.

Weitere Entwicklungsschritte

Die KSB wird die neuen schulischen Brückenangebote, in Anlehnung an das pädä-



gogisch erprobte Konzept des Weiterbildungsjahres Rheinfelden, für alle KSB-Standorte weiter entwickeln. Für Jugendliche aus allen schulischen Leistungsstufen wird zudem ab Schuljahr 2006/07 ein mit Praktika kombiniertes Brückenangebot (Kombi-Jahr) aufgebaut. Die KSB wird ab Frühling 2005 auf der Internetseite <http://www.ksb-aarau.ch> Organisation und Inhalte der neuen Kursangebote veröffentlichten.

Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Zugelassen werden Personen, welche eine 4. Klasse der Oberstufe absolviert haben, noch nicht 18 Jahre alt sind und welche lern- und leistungsbereit sind. Nur bezüglich der ersten beiden Kriterien kann die Schulleitung für Lernende mit gebrochenen Bildungsgängen Ausnahmen gestatten. Eine definitive Aufnahmebestätigung erfolgt nach erfolgreichem durchlaufenem Aufnahme- und Abklärungsverfahren und der Entrichtung der entsprechenden Gebühren. Bei sozialen Härtefällen können die Angemeldeten ein Gesuch auf Erlass der Anmeldegebühr von Fr. 150.–, der Abklärungsgebühr von Fr. 150.– und der Semestergebühren für leihweise überlassene Lernmaterialien in Höhe von Fr. 200.– pro Semester einreichen. Nebst den bereits erwähnten Kosten fallen zusätzliche Kosten für zu erwerbende Lehrmittel, Exkursionen und Projektwochen in Höhe von etwa Fr. 1100.– pro Jahr an. Die Abklärung der Lern- und Leistungsbereitschaft erfolgt durch die Schule. Sie kann insbesondere die Empfehlung der letzten Klassenlehrperson der Volksschule oder einer Berufsberatungsstelle berücksichtigen und Angemeldete zu Tests und Gesprächen einladen. Eine Abweisung allein auf Grund mangelnder Schulleistungen ist nicht möglich. Die Zuteilung in ein geeignetes Kursangebot und an einen bestimmten KSB-Standort erfolgt durch die Schulleitung nach Massgabe der Bedürfnisse der Lernenden sowie der Aufnahmekapazität.

Interessierte Jugendliche reichen ihre Anmeldeunterlagen für alle KSB-Standorte jeweils bis spätestens 1. März ein an: Kantonale Schule für Berufsbildung, Bahnhofstrasse 79, 5000 Aarau.

Konrad Schneider, Projektleiter
Brückenangebote, BKS

BKS AKTUELL

Regierungsrat nimmt Stellung zur Volksinitiative «Der Aargau bleibt Kulturkanton»

Die Initiative fordert eine Anpassung des Kulturgesetzes von 1968, so dass in Zukunft das Kulturprozent vollumfänglich ausgeschöpft werden muss. Der Regierungsrat unterstützt in seiner Stellungnahme die Idee der Initianten, den Kulturkanton Aargau zu erhalten und zu stärken. Weil die geforderte finanzpolitische Einzelmassnahme aber nicht zum gewünschten Ziel führe, empfiehlt er dem Grossen Rat, das Volksbegehren ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Mit einer finanzpolitischen Einzelmassnahme könne den heutigen kulturpolitischen Anforderungen an den Staat nicht Genüge getan werden. Vielmehr würde es der Regierungsrat begrüssen, wenn mittelfristig im Rahmen einer Teilrevision des Kulturgesetzes eine breite inhaltliche Diskussion ausgelöst würde, aus der sich in einem zweiten Schritt die Finanzierungsfragen ableiten liessen.

Ausserdem weist der Regierungsrat darauf hin, dass das Kulturprozent nur einen Teil der kantonalen Kulturförderung ausmacht. Die kulturpolitische Strategie beinhaltet die Förderung der kulturellen Vielfalt und des künstlerischen Schaffens, die Stärkung und Ergänzung der Aushängeschilder sowie die Aktivierung der Vermittlung kultureller Angebote, insbesondere an Kinder und Jugendliche.

Generalsekretariat BKS

Fachhochschule Nordwestschweiz – Portfolio

Die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben die Verteilung der Fachbereiche der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) festgelegt. Mit einer weit gehenden Konzentration der Kräfte und dadurch möglichen Investitionen in die Weiterentwicklung der Fachhochschule unterstreichen die Regierungen den Anspruch der Nordwestschweiz auf eine Vorreiterrolle im Fachhochschulbereich. Die Gesamtverteilung erfolgt so, dass jeder Kanton insgesamt seine heutige Bedeutung als Standort behält.

Das Portfolio sieht folgende künftige Standortverteilung vor:

||| Kanton Aargau: Einziger Standort von Technik und Informationstechnologie und Schwerpunkt (mit Ausnahme des trinationalen Teils, der in Muttenz bleibt), Schwerpunkt des Fachbereichs Pädagogik, zusätzlicher Standort des Fachbereichs Wirtschaft und Dienstleistungen.

||| Kanton Basel-Stadt: Einziger Standort des Fachbereichs Design und Kunst und des Fachbereichs Musik, zusätzlicher Standort des Fachbereichs Soziale Arbeit sowie des Fachbereichs Wirtschaft und Dienstleistungen.

||| Kanton Basel-Landschaft: Einziger Standort des neuen Fachbereichs Life Sciences und Chemie, einziger Standort des Fachbereichs Architektur, Bau- und Planungswesen, zusätzlicher Standort des Fachbereichs Pädagogik.

||| Kanton Solothurn: Schwerpunkt des Fachbereichs Wirtschaft und Dienstleistungen und Schwerpunkt des Fachbereichs Soziale Arbeit. Einziger Standort des Fachbereichs Angewandte Psychologie. Zusätzlich Standort des Fachbereichs Pädagogik. Bereits haben sowohl die interdepartementale Begleitkommission FHNW wie auch die grossrätliche Spezialkommission Fachhochschulen im Kanton Aargau ihre Unterstützung zur Vorlage zum Staatsvertrag FHNW bekannt gegeben. Sie sind der Meinung, dass das vorliegende Portfolio allen vier Standorten die kritischen Grössen und damit die notwendige Qualität in der Ausbildung ermöglicht.

Generalsekretariat BKS

Zwei neue BKS-Rubriken

Seit Anfang Jahr gibt es auf den BKS-Seiten zwei neue Rubriken: «BKS aktuell» und «Im BKS nachgefragt». «BKS aktuell» informiert über den Stand von aktuellen politischen Geschäften und erscheint in jeder Schulblattausgabe. In «Im BKS nachgefragt» werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem BKS zu einem aktuellen Thema interviewt. Diese Rubrik erscheint zehn- bis zwölfmal pro Jahr, also in der Regel in jeder zweiten Schulblattausgabe. Ganz aktuelle Informationen sind natürlich jederzeit im Internet zu finden: www.ag.ch/bks.

Nic Kaufmann, Leiter Kommunikation,
BKS